Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1 $^{1}/_{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 200. Abend-Ausgabe. Sonnabend den 28. April. 1860.

Landtag.

Herrenhaus.

25. Sitzung am 27. April.
(Schluß).

Nach einer Reihe thatsächlicher Berichtigungen, welche die Rede des Rede des Herrn Hasselbach hervorruft, erhält das Wort Hr. v. Senfft-Pilsach. Derselbe erklärt sich gegen die Vorlage und bekämpft zunächst die Ausführungen des Regierungskommissarius und des Hrn. Hasselbach; die Vorlagen seien entsprungen aus der seit 13 Jahren thätigen Oppositionspartei, welche Nichts wolle, als eine Beschränkung der Rechte der Krone, und diese gezwungen habe, ihre Räthe aus der Mitte der Partei zu wählen. Das Geld, welches der Staat gebraucht, solle man aus Ersparnissen zu gewinnen suchen, welche leicht zu machen seien, wenn man das Budget einschränke. Millionen über Millionen habe der Staat seit 1848 verschenkt durch Aufhebung von Vorrechten 2c. Wenn man nur an die Jagdgerechtigkeit denken wolle, welche allein 1 Million den Staatseinkünften entzogen habe; wenn man sich noch in den Zeiten befände, in denen der König das Budget ohne Beihülfe der Landesvertretung geregelt habe, so würde man die erforderlichen Mittel für die Heeresorganisation haben, ohne einen Ausweg wählen zu müssen, wie ihn die Vorlagen eröffnet hätten. Die Vorlagen seien gegen alles Recht, gegen alle Gerechtigkeit, ja gegen die Verfassung, welche keine Bevorzugung wolle, während die Vorlagen die klarsten Bevorzugungen wollten, daher möge man diese verwerfen. Nachdem sich Gr. Hoverden noch in sehr entschiedener Weise gegen die Vorlagen ausgesprochen, wird die Debatte auf Sonnabend vertagt.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm wohnte der Verhandlung bei.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung am 27. April.
(Schluß.)

Bei der Petition des Oberlehrers Dr. Heidtmann in Neu-Stettin — dessen bei der Wahlbewegung gegen die Kandidaten der feudalen Partei gerichtete Aeußerung: „Diese Partei wolle die Krone unter ihre Vormundschaft nehmen und die Bürger und Bauern unter die Knute", von dem Provinzial-Schulkollegium zu Stettin und auf eingelegte Beschwerde auch vom Kultus-Minister als „im hohen Grade unziemlich" gerügt ist, und der nun um Befürwortung der Zurücknahme der betreffenden Verfügung des Kultus-Ministers bittet — beantragt die Kommission motivirte Tagesordnung, „in Erwägung, daß durch die dem Dr. Heidtmann ausgesprochene Mißbilligung eine Beschränkung in der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte weder erfolgt, noch beabsichtigt ist."

Abg. Dr. Gneist: Ich bin gegen die von der Kommission beantragte motivirte Tagesordnung und nehme den in der Kommission bereits gestellten Antrag auf Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung wieder auf. Der Petent ist ein Westfale, welcher im schievelbein-neustettiner Wahlkreis — bei den letzten Wahlen die Kandidatur der Herren v. Gerlach und Wagener in der Vorversammlung der Wahlmänner zu bekämpfen hatte. Er soll sich dabei ungeziemend ausgedrückt haben. Bevor man ein so hartes Urtheil darüber ausspricht, wie die Behörden, darf man wohl zuerst fragen, ist die Aeußerung wahr, und dann, war sie schicklich? Es wird dieser hohen Versammlung bekannt sein, daß es eine Partei giebt, welche Gericht und Polizei als ihr Eigenthum ansieht, das Landrathsamt als ihr ständisches Recht, alle höheren Regierungsgewalten als usurpirende „Bureaukratie". So kehren sie den Sinnspruch der Hohenzollern um. Was die Verwirklichung dieser Ideale bedeutet, zeigt z. B. Mecklenburg (Heiterkeit), viel großartiger die deutsche Reichsverfassung: das Kaiserthum unter den Beschlüssen der Reichsstände! Schwerer zu rechtfertigen scheinen die Schlußworte. Allein jede Meinungsäußerung ist more regionis zu nehmen (Heiterkeit). Wir befinden uns aber gerade hier in der Region der Petitionen um Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung. Aus unmittelbarer Nachbarschaft kam die Petition, welche in lebhafter Erinnerung gar vieler Mitglieder dieser Versammlung steht, und so manches bittere und spitze Wort über Hinterpommern hervorrief. Alle Prügelpetenten wollen bekanntlich immer nur Prügel für andere Stände (große Heiterkeit.) Wenn sie aber selbst keine andere Stände kennen als Ritter, Bürger und Bauern, wenn sie Gericht und Polizei, welche die Prügel austheilen sollen, als ihr Eigenthum ansehen, ist es ungerecht, zu sagen: „sie wollen den Bürger und Bauer wieder unter den Stock bringen?" Und wenn die Wehrpflichtigen, d. h. die ganze männliche Bevölkerung, an ihrem empfindlichsten Ehrenpunkt getroffen, das mit dem Wort des östlichen Nachbars bezeichnen, so ist das eine poetische Licenz, aber es ist nicht unwahr. (Heiterkeit.) Bitter ist es freilich, bitter und nicht fein. (Heiterkeit.) Es ist nicht der Ton der guten Gesellschaft. Aber ich frage: steht man auf dem Boden und bewegt man sich in den Formen der guten Gesellschaft, wenn man dem einstigen Chef-Redakteur der „Neuen Preußischen Zeitung" vor einer Versammlung hinterpommerscher Wahlmänner als Widerpart gegenübersteht (Sensation) — gegenüber einer extremen Richtung, der der Minister des Innern ein „Revolutionär", der Minister des Unterrichts ein „Atheist", die Anhänger der Verfassung und der Regierung eine „Umsturzpartei" (steigende Heiterkeit), — nicht blos in Gedanken, sondern in Worten, deutlichen und vernehmlichen Worten? Wenn man die habituelle Grobheit, die malitiöse Entstellung, die persönliche Anschwärzung Jahre lang ertragen hat, wenn man lange Jahre dies Kreuz getragen hat: da verliert sich die Milch der frommen Denkungsart (Zustimmung, Heiterkeit rechts), an die ein konsistorial- und schulräthlicher Dezernent in Erwägung des pädagogischen Berufs wohl denkt. Da erwacht die provinzielle Eigenthümlichkeit des Westphalen und des Pommern, die ihnen Gott erhalten möge. (Heiterkeit.) Er spricht ein wahres Wort, wie es für solchen Gegner gehört. Hr. Wagener selbst hat auch darauf nichts weiter replicirt, als es sei eine „schöne Phrase", d. h. er erkennt das Wort als angemessen der eignen Methode, aber noch nicht als ebenbürtig an (große Heiterkeit).

Der Wahlmann, der ein Ehrenamt übt, ist seinem Gewissen, seinen Wählern, seinen Kollegen, der öffentlichen Meinung verantwortlich, aber nicht seinen Vorgesetzten in einem ganz anderen Amt. Er vertritt sein und seiner Wähler Recht und Interesse: Beides zu thun wäre er außer Stande unter Censur und Disziplinargewalt eines anderen Obern. Alles Wahlrecht und alle Wählbarkeit der Beamten beruht auf dieser Scheidung der Rechtskreise, aller Streit um die Wahlfreiheit hat von jeher diesen Angelpunkt gehabt. Es war die stetige Versuchung der zeitigen Machthaber, die Amtsgewalt in diesen, ihr fremden Rechtskreis einzudrängen. Ein Beamter dürfte weder wählen noch gewählt werden, sobald der Vorgesetzte ihm gebieten oder verbieten darf, wie und wen. Zu dem Recht frei zu wählen, gehört aber absolut und untrennbar das Recht des Wahlmannes, sich mit den Mitwählern zu besprechen, zu verständigen, zu diskutiren und zu streiten. Verletzt er dabei des Anderen Recht und Ehre, so bleibt er civil- und strafrechtlich verantwortlich wegen Eingriffs in einen fremden Rechtskreis, aber nicht deshalb, weil er der Untergebene seines Vorgesetzten ist, auf einem ganz anderen Gebiete.

Aller Streit über Wahlfreiheit hat sich von je her zuerst und praktikal fast allein um diesen Punkt gedreht, ob die Amtsgewalt innerhalb des Kreises der ständischen Rechte gilt. Der unauflösliche Widerspruch, der durch die Vermischung entsteht, hat dazu genöthigt, in der parlamentarischen Verfassung den Beamten entweder auszuschließen, oder beide Kreise getrennt zu halten. Jede Vermischung verdirbt beides, sie verdirbt den Beamten und verdirbt die Wahlen. So unscheinbar auch die hier vorliegende Frage als einzelne erscheinen mag, es liegt in ihr die ganze Frage der Wahlfreiheit vor. Und durch die Ueberweisung zur Berücksichtigung bitte ich das hohe Haus, aussprechen zu wollen, daß es entschlossen ist, diesen Grundsatz aufrecht zu erhalten, zu dessen Vertretung und Bewahrung es berufen, für welchen es nicht nur die höchste, sondern die einzige Stelle in der Verfassung einnimmt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Nachdem sich die Herren v. Vincke (Hagen), Schubert, Fliegel und v. Sänger in gleichem, Hr. v. Blanckenburg im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen, wird die Petition durch Annahme der motivirten Tagesordnung erledigt. Die übrigen Petitionen sind ohne hervorragendes Interesse. Nächste Sitzung Montag.

Deutschland.

(*) **Berlin**, 27. April. Bekanntlich hat die Militär-Kommission des Abgeordnetenhauses die Bewilligung zur Bildung von 10 neuen Kavallerie-Regimentern versagt, dagegen sich damit einverstanden erklärt, daß bei 20 der bestehenden Reiter-Regimenter je 2 neue Schwadronen, im Ganzen also 40, d. h. eben so viel neu formirt werden, als die 10 neuen Regimenter Schwadronen enthalten würden. Der Grund zu diesem Entschluß ist der, daß die Kommission die Kosten für die Stäbe jener 10 Regimenter ersparen will. Nirgends aber ist Sparsamkeit übler angebracht, als in diesem Falle. Die Franzosen, die wir doch zunächst als unsere Gegner ins Auge fassen müssen, haben bekanntlich nicht blos im Allgemeinen einen zahlreicheren Stand von Offizieren, als die preußische Armee (bei letzterer kommt im Durchschnitt erst auf 56 Mann ein Offizier, bei den Franzosen schon auf 36 Mann), sondern es sind auch namentlich ihre Stäbe weit zahlreicher, als die preußischen. Statt nun das französische Muster, dessen Erfolge sich im vorjährigen Kriege gezeigt haben, nachzuahmen, schlägt die Kommission den entgegengesetzten Weg ein: sie will die Zahl der Offiziere vermindert wissen. Oder glaubt man, daß im Kriegsfall wirklich Regimenter mit 6 vollzähligen Schwadronen zu je 175, also im Ganzen zu 1050 Mann ins Feld rücken können? Es ist eine bekannte Erfahrung, daß Reiter-Regimenter von solcher Stärke zu schwerfällige Körper sind; aus diesem Grunde würden denn auch bei dem Beginn des Krieges sofort jene 40 Schwadronen von den betreffenden Regimentern losgelöset und zu selbstständigen Regimentern formirt werden müssen. Dies wäre jedoch nur dadurch möglich, daß man, um die Stäbe dieser neuen Regimenter zu bilden, den Bestand an Offizieren der alten Kavallerie-Regimenter verminderte, d. h. von vornherein die Chancen des Feindes erhöhte. Die östreichischen Blätter, voran die Militärzeitung, sind offen genug einzugestehen, daß das Mißverhältniß zwischen der Zahl der Offiziere und der Zahl der Soldaten im letzten Feldzuge ihnen wesentlich geschadet habe; wollen die Vertreter des preußischen Volkes diese Lehre nicht beherzigen, sondern gerade an der Position markten, die reichlich auszustatten die größte Sparsamkeit ist?

Berlin, 27. April. Außer Ihrer Majestät der verwittweten Königin Marie von Sachsen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Sophie von Oestreich war vorgestern auch Ihre Majestät die regierende Königin Amalie von Sachsen zum Besuche auf Sanssouci eingetroffen; Ihre Majestät ist mit ihren erlauchten Schwestern noch an demselben Abend wieder nach Dresden abgereist.

— Die ersten diesjährigen Rennen des Berlin-Potsdamer Reiter-Vereins fanden am 22. d. Mts. auf der Rennbahn bei Tempelhof statt. Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht (Sohn) hatte dabei das Richteramt übernommen. Uugeachtet der ungünstigen Witterung hatte sich dazu ein feines Publikum zahlreich eingefunden. Die Preise bestanden für jedes Rennen in drei Ehrenpreisen, abgehalten wurden deren drei. 1) Eröffnungs-Rennen auf freier Bahn, ⅛ deutsche Meile ohne Gewichtsausgleichung. Es waren 9 Pferde erschienen, sämmtlich, mit Ausnahme eines, geritten von ihren Besitzern, Offizieren der Garde-Kavallerie. Rittmeister von Heintze's (Garde-Drag.-Reg.) br. St. Miß Ellinor siegte leicht. 2) Hürden-Hennen, ¼ Meile über 4 Hürden, 130 Pfd. Gewicht. Zum Ablauf erschienen 6 Pferde, Lieut. Graf Schaffgotsch's (Garde-Hus.-Regt.) br. H. Galen (R. Rittm. v. d. Lancken) siegte leicht; 3) Hürden-Rennen, ¼ Meile über 4 Hürden, 160 Pfd. Gewicht. Es erschienen zum Rennen 4 Pferde, geritten von ihren Besitzern, von denen Pr.-Lieut. v. Kleist's (Garde-Drag.-Regt.) br. W. Almax siegte.

— In Bezug auf das Projekt einer Verlängerung der Mecklenburgischen Eisenbahn von Güstrow über Neu-Brandenburg zur Preußischen Grenze meldet die „Rost. Ztg." daß ein fester Abschluß zwischen den Mecklenburgischen Staatsregierungen und der auswärtigen Baugesellschaft, wobei das Baucapital auf 5,500,000 Thlr. Pr. Crt. festgesetzt wäre, noch nicht stattgefunden hat. Jene Baugesellschaft, die theils aus Deutschen, theils aus Englischen Banquiers besteht, hat noch nicht einmal eine Forderung gestellt, solches auch gar nicht können, da die dazu nöthigen Vorarbeiten bis jetzt noch nicht vollendet sind.

— Der neueste statistische Nachweis aus der Kanzlei des Ministeriums des Innern ergiebt, wie der „Charivari" meldet, über den Leserkreis der Berliner und der gangbarsten auswärtigen Zeitungen (aus dem verflossenen Quartale) nachstehende Zusammenstellung. Es haben Abonnementen: Kladderadatsch 33,000, Volks-Zeitung 17,000, Kölnische Zeitung 14,900, Vossische Zeitung 14,750, Schlesische Zeitung 8520, Publicist 7800, National-Zeitung 7500, Kreuzzeitung 6950, Magdeburger Zeitung 6674, Spener'sche Zeitung 6100, das alte Berliner Intelligenzblatt 5240, Königsberger Zeitung 4850, Handwerker-Zeitung 4000, Gerichts-Zeitung 3800, Börsen-Zeitung 2040, Preußisches Volksblatt 2030, Montags-Post 1150.

Posen, 27. April. So eben geht uns eine Nachricht zu, die auch in weiteren Kreisen als eine schmerzlich betrübende empfunden werden wird: der Königl. Oekonomierath und Rittergutsbesitzer August Rothe auf Schloß Karge ist gestern Nachmittags 1 Uhr nach kurzem Krankenlager gestorben.

Wiesbaden, 25. April. Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer der Stände-Versammlung hatte die Prüfung des Berichtes des Petitions-Ausschusses über die Petitionen wegen Abschlusses eines Konkordats zum Gegenstande. Der Antrag der Majorität der Kommission geht dahin: „Herzogliche Regierung zu ersuchen, von dem Abschlusse eines Konkordats oder einer demselben ähnlichen Konvention mit dem bischöflichen Stuhle abzusehen." Ein von dem Abgeordneten Dr. Braun und Genossen gestellter Antrag geht dahin: „H. Regierung zu ersuchen, die nöthigen Einleitungen zu treffen, um das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt einerseits und der evangelischen und der katholischen Kirche, so wie den übrigen Religions-Gesellschaften andererseits, auf dem Wege der mit den Ständen zu berathenden Landes-Gesetzgebung in dem Sinne vollständiger Glaubens- und Gewissensfreiheit definitiv zu ordnen." Nach einer ausführlichen Diskussion wurde der Antrag des Abgeordneten Braun 2c. mit allen Stimmen gegen eine, und der Antrag der Majorität, so wie ein fernerer Antrag derselben, „H. Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht ein Abkommen mit dem bischöflichen Stuhle wegen Besetzung der katholischen Pfarrstellen zu treffen sei", mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Oestreich.

Wien, 26. April. Wie der Oestr. Ztg. mitgetheilt wird, begiebt sich der K. K. FML. Graf Alexander Mensdorff-Pouilly im Kaiserl. Auftrage nach Stockholm, um bei der am 4. Mai daselbst stattfindenden Krönungsfeier den König von Schweden im Namen des Kaisers zu bekomplimentiren. In der Begleitung des Grafen Mensdorff-Pouilly befindet sich der K. K. Rittmeister Fürst Thurn-Taxis, welcher bereits bei der früheren aus Anlaß der Thronbesteigung des Königs von Schweden erfolgten Sendung dem Grafen Paar beigegeben worden war. Wie dasselbe Blatt erfährt, ist der bisherige erste Legationssekretär bei der K. K. östreichischen Gesandtschaft in Petersburg, Graf Emerich Szechenyi, zum K. K. Gesandten in Neapel ernannt und wird sich derselbe ehestens auf seinen Posten begeben. Bekanntlich hatte der bisherige K. K. Gesandte in Neapel, FML. v. Martini, schon vor einiger Zeit um seine Abberufung gebeten; derselbe zieht sich, dem Vernehmen nach, von den Geschäften zurück und tritt in den Ruhestand.

Schweiz.

Nach dem „Bund" ist die Aufgabe der Schweiz jetzt, die militärische Besitznahme Savoyens durch die Franzosen zu verhindern. Das Blatt sagt hierbei: „Das Verfahren stellen wir uns ungefähr so vor. Die Schweiz protestirt, wie vor der Abstimmung, so nach der Abstimmung, gegen das Resultat. Sie protestirt gegen die Civilbesitznahme Nordsavoyens durch Frankreich. Sie erklärt ihre Neutralität, ihre Integrität und ihre Unabhängigkeit unmittelbar bedroht. Sie erklärt, in den Stand der Nothwehr versetzt zu sein und sich demnach benehmen zu müssen. Und sie benimmt sich danach durch Aufgebot und Piketstellung der ganzen Armee. Sie hält jetzt erst recht fest an dem Satze, daß nur der Besitz der Militärgrenze in Nordsavoyen für ihre Unabhängigkeit, für ihre Integrität und für ihre Neutralität eine genügende Sicherheit biete. Sie läßt kein Jota davon ab und betrachtet jede geringste Konzession als einen Verrath an der Freiheit des Landes. Sie ruft die Mächte noch einmal bei ihrer völkerrechtlichen Pflicht, bei der Heiligkeit der Verträge, bei der Heiligkeit des europäischen Friedens an, ihr durch gemeinsames Austreten gegenüber Frankreich zu der so dringend nöthigen Sicherung der Existenz zu verhelfen .... Ein Volk, das mit dem Schwert in der Hand sein gutes Recht vertheidigend unterliegt, ist der Auferstehung gewiß; ein Volk aber, das sich selbst aufgiebt, ist zum ewigen Tode reif."

Frankreich.

Paris, 25. April. Eine Erklärung des Kardinals Morlot im gestrigen „Moniteur" hat nicht wenig Aufsehen gemacht, weil eben der Zusammenhang nicht allgemein bekannt war. Die Sache ist aber einfach die: In der Senats-Sitzung vom 29. März, wo der General-Prokurator Dupin eine so gewaltige Rede gehalten, daß über die Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes mit ungeheurer Majorität zur Tagesordnung übergegangen wurde, hatten die anwesenden Kardinäle zwar auch gesprochen, aber ohne die Energie, welche die Bittsteller von ihnen zu erwarten sich berechtigt glaubten. Namentlich hatte auch der Erzbischof von Rheims, Kardinal Gousset, gemeint, man möge doch „Vertrauen zur Regierung" haben. Darauf beging bekanntlich der „Moniteur" die Indiskretion, das Sitzungs-Protokoll und die gehaltenen Reden zu veröffentlichen. Die Folge war, daß Kardinal Gousset von den abgewiesenen Bittstellern einen groben Brief erhielt, in welchem ihm unter Anderm gesagt war, daß er denn doch lieber dem Beispiele „eines seiner Kollegen" hätte folgen und die Dupinsche Rede bekräftigen sollen. Mit diesem „Kollegen" war nun eben Kardinal Morlot gemeint. Derselbe hielt nun für nothwendig, die Erklärung abzugeben, welche gestern im „Moniteur" zu lesen stand.

Man hört wieder viel von der orientalischen Frage in diplomatischen Kreisen sprechen und sieht Bemühungen verschiedener Mächte auf diesem Gebiete entgegen. Herr E. About wird in einigen Tagen seine Schrift über die neue Karte von Europa veröffentlichen, welche in humoristischer Weise Dinge sagen wird, die in ernster Fassung verfrüht wären.

Die Mitglieder des Konsular-Korps von Messina haben sehr energische Depeschen an ihre Regierungen geschrieben, worin sie diese auffordern, auf Entsagung von General Russo bei der neapolitanischen Regierung zu dringen. Der König von Neapel hat zur Vermeidung von weiteren Komplikationen verschiedene in Sicilien verhaftete Ausländer wieder freigegeben. Der Kaiser und die Kaiserin haben Herrn Mon, dem spanischen Gesandten, ihr Mißfallen über die vorgenommenen Hinrichtungen ausgesprochen.

Türkei.

Aus **Konstantinopel**, 18. April, wird von Marseille unterm 25. telegraphirt: „Der Herzog von Brabant hat dem diplomatischen Corps ein Fest gegeben. Eine Revue der Garde und ein Flotten-Manöver sollen ihm zu Ehren stattfinden. Er wird sodann Brussa besuchen und nochmals hierher kommen, um sich vom Sultan zu verabschieden. Es läuft das Gerücht um, die die Pforte habe die telegraphische Ordre nach Belgrad gegeben, den Fürsten Milosch abzusetzen. Das am griechischen Charfreitag (13. April) von der griechischen Volksmenge zerstörte und geplünderte Haus gehörte der Wittwe eines französischen Handelsmannes, Namens Dumas. Der griechische Konsul und der Erzbischof, mit dem Crucifix in der Hand, haben vergebens versucht, Volkswuth zu zügeln. Die bewaffnete Macht erschien zu spät. Madame Dumas und ihre Töchter hatten sich auf einer Leiter geflüchtet. Die französische Gesandtschaft hat eine Untersuchung des Vorfalles eingeleitet. Der Sultan soll (der Marseiller Gazette du Midi zufolge) die Anzeige erhalten haben, daß der Vice-König von Aegypten Blutspeien bekommen habe und in Lebensgefahr sei."

Afrika.

Der „Messager du Midi" meldet: „Der General Martimprey und Herr Levert, Präfekt von Algier, organisiren in diesem Augenblicke eine große Karawane, welche wo möglich von Algier nach Tombuktu gehen soll. Der Staat wird eine bedeutende Summe beisteuern; energische Leute sollen an die Spitze gestellt und mit Empfehlungsbriefen für alle Häuptlinge der Saharastämme versehen werden. General Martimprey und Herr Levert, mit einem Gefolge von mehreren arabischen Gums und einer kleinen Kolonne, aus Infanterie und Kavallerie bestehend, werden die Karawane fast bis an die äußersten Grenzen der französischen Besitzungen begleiten und die Städte Laghuat und Tuggurt besuchen. Das Itinerarium der Karawane ist folgendes: Warghala, Nadroma, Aghagly, Uallen, Ber-Mossagen, Hassy-Tuaber, Hassy-Mussy, Mabruch und Tombuktu."

Provinzielles.

Stettin, 28. April.

* Das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn hat beim Ministerium den Antrag gestellt, dasselbe wolle sie fürs Erste von der Verpflichtung entbinden, den Eisenbahnstrang vom Kolberger Bahnhof bis zum Hafen fortsetzen zu müssen; es werde sich voraussichtlich die Kostensumme von 84,000 Thlr. für diese Fortsetzung bei dem geringen Verkehr der Bahn nicht rentiren. Die Regierung hat in Folge davon bei den städtischen Behörden in Kolberg angefragt, ob die Stadt mit der Sistirung dieses Baues einverstanden sei oder nicht. Die Stadtverordneten-Versammlung hat hierauf in ihrer letzten Sitzung einstimmig erklärt, daß sie ganz entschieden im Interesse der Stadt den Verbindungsstrang für nothwendig erachte, und im Einverständnisse mit dem Magistrat die Niedersetzung einer gemischten Kommission beschlossen, um in dieser Sache ein motivirtes Gutachten abzugeben, welches direkt der Königlichen Regierung eingesandt werden soll.

* Der Schraubendampfer „Stolp", Capt. G. Ziemke, ist gestern Mittag mit einer Ladung Kanarienvögel, Federvieh und Hunde von Danzig hier angekommen, welche heute mit dem Dampfer „Alexander II.", Capt. A. H. Bleckert, nach St. Petersburg abgehen wird.

* Es wäre wünschenswerth, wenn am Bußtage in der nächsten Woche die Fahrten der Dampfschiffe nach Frauendorf und Gotzlow aufgenommen würden, da an diesem Tage bei dem Ausfallen der Gartenconcerte sich eine lebhafte Betheiligung an den Spazierfahrten zeigen würde.

(Kriminal-Sitzung vom 27. April. Schluß.) Der verehelichten Schuhmacher Gloger, die sich mit feiner Wäsche beschäftigt, war für rückständiges Waschgeld von ca. 4 Thlr. von der unverehelichten Ott ein Pfandschein als Sicherheit übergeben worden. Die Gloger hatte die darauf versetzten Gegenstände, ein Thibetkleid und eine Jacke, eingelöst, nach der Anklage in Gebrauch genommen und wird deshalb der Unterschlagung beschuldigt. Es stellt sich jedoch heraus, daß die Ott ihr jene Summe noch schuldig sei und die Einlösung nicht untersagt habe. Auch ein Gebrauch der Gegenstände wird nicht nachgewiesen, und daher die Angeklagte freigesprochen.

Der Arbeiter Joh. Fr. Wilh. Struck, der geständlich im September 1859 von einer Zabelsdorfer Wiese eine Quantität Heu gestohlen, wird zu 14 Tagen, der Bursche Wergien, der in der Graßmannschen Schriftgießerei eine kleine Quantität Typen entwandt, ebenfalls zu 14 T. Gefängniß, der Arbeiter Joh. Friedr. Schultz aus Nemitzfelde, der am 2. Januar, als er bei den Konditor Holtz bettelte, ein Umschlagetuch gestohlen, wegen Bettelns und Diebstahl im Rückfall zn 6 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und Polizei-Anfsicht verurtheilt.

Der Arbeiter Carl Wilh. Theod. Riemer war am 13. Febr. d. J. mittelst gewaltsamen Losbrechens einer Krampe in die verschlossene Räucherkammer des Fischhändlers Kieckhäven auf der Schiffbaulastadie gedrungen, hatte dort 8 geräucherte Aale genommen und dieselben in der Jordanschen Tabagie verkauft. Obgleich R. heute angiebt, er sei betrunken die Treppe herabgekommen und mit der Hand gegen das Schloß gefallen, wobei die Krampe aus dem morschen Holz gegangen und damit die Ankkage des schweren Diebstahls zu widerlegen sucht, findet begreiflicherweise diese Erklärung keinen Glauben und wird er, da er noch nicht bestraft und das Objekt nur ein geringfügiges ist, unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monat Gefängniß, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und Pol.-Aufsicht verurtheilt.

Wie Kinder schon im frühen Alter zum Diebstahl angeleitet werden, zeigt die Anklage gegen die dreizehnjährige Emilie Dorothee Sophie Diemer, welche auf Veranlassung von Verwandten einen dem Maurerpolier Krüger in der Neustadt gehörigen Hahn ergriffen und getödtet hatte, und dabei betroffen war. Es wird anerkannt, daß sie mit Unterscheidungsvermögen gehandelt und gegen sie 3 Tage Gefängniß erkannt.

Der Arbeiter Heidemann, der am 17. Januar d. J. die Schildwache an der Berliner Thorwache insultirt, wird zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Eine gewöhnliche Ausrede der Diebe ist, daß sie entweder aus Noth oder im Zustande der Trunkenheit gestohlen haben, daß aber der letzte Grund von einem jungen Frauenzimmer angeführt wird, ist wohl als Ausnahme zu betrachten. Die 19jährige Louise Sophie Auguste Ewald diente hier als Aufwärterin bei dem Steuer-Aufseher Grotjohann, dem sie aus einem Sekretair 17 Thlr. stahl. Sie giebt heute an, daß sie von der Frau des G. Branntwein erhalten habe, und nicht mit Besinnung den Diebstahl verübt habe. Natürlich wurde auf diese Angabe keine Rücksicht genommen und da die Angeklagte sich wegen eben begangener Marktdiebstähle in Polizeihaft befindet, unter Ausschluß mildernder Umstände nach §. 217 No. 4 des Strafgesetzbuchs auf 4 Monat Zuchthaus gegen sie erkannt.

* Aus dem Naugardter Kreise, 26. April. Der Königl. Landrath hiesigen Kreises, Herr v. Bismark auf Külz, fordert in einem Cirkular seine Partei- und Standesgenossen zur Zeichnung von Beiträgen zum Ankauf eines silbernen Theeservices auf, welches dem Herrn v. Waldow-Steinhöfel überreicht werden soll: zum Dank für die im Herrenhause gegen die Wuchergesetz-Vorlage gehaltene Rede und sein Auftreten gegen den Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Die N.-Z. stellt zu dieser verbürgten Mittheilung nur die Frage: in welcher Weise würde der frühere Minister v. Westphalen gegen einen Verwaltungsbeamten eingeschritten sein, der sich eine gleiche Demonstration für ein Mitglied der frühern Opposition im Abgeordnetenhause gestattet hätte?

Stadttheater.

Zweites Gastspiel des Frl. Lina Fuhr. Ungleich bedeutender wie in der Rolle der Maria Stuart, ist die Künstlerin als Julia, hier bildet die zarte, feine Weiblichkeit, für deren Darstellung Frl. F. vorzugsweise begabt ist, das Grundelement, und wird mit künstlerischen charakteristischen Fäden durchwoben. Ihre Julia ist ein anmuthiges Gebilde, eine Rose aus dem Zaubergarten des Genius, der die Fülle unverdorbenen und doch glühenden Gefühls in diese liebenswürdige Frauengestalt gebannt hat. Die Entfaltung dieser Rose aus der knospenhaften Schüchternheit bis zur glühendsten Liebesleidenschaft wurde von Frl. F. mit großem Erfolg zur Darstellung gebracht. In dem ersten Auftreten zeigt sich ihr Herz noch als ein unbeschriebenes Blatt, aber nach der Begegnung mit Romeo regt sich das erste schwärmerische Erwachen des Gefühls, das sich in der Balkonscene durch andächtige Versunkenheit in das Bild des Geliebten, durch willenlose Hingabe, durch die Unfähigkeit sich von ihm zu trennen, mehr und mehr steigert. Was aber besonders wohlthuend, war die Vermeidung des Pathos, durch welchen manche Darstellerinnen diese Scene verunstalten, die Sprache blieb gleichsam im Rausche der Empfindung und Liebesinnigkeit, der wundersam zum Herzen sprach. Die Steigerung blieb angemessen bis zu dem Höhenpunkte im vierten Akte, das Feuer der Leidenschaft kam zum vollen, niemals unschönen Ausdrucke. Frl. F. scheint uns mehr zur Darstellung Shakspearscher wie Schillerscher Frauencharaktere befähigt zu sein, ihre Sprache, ihre Beweglichkeit eignet sich mehr zu ersteren.

Der Romeo des Herrn Koberstein war eine gelungene Leistung, anfangs maßvoll gehalten, entwickelte er in der großen Scene des dritten Aktes das volle heißblutige Feuer, das durch die Trennung von der Geliebten angefacht wurde. Die Scene in dem Grabgewölbe zeigte wirklich gelungene Momente. Herr Hiltl spielte den Mercutio mit anerkennenswerther Frische, ebenso war Herr Werner als Capulet von großer Wirkung. Herr Seidel als Lorenzo wußte den Grundton warmer Empfindung und humanen Mitgefühls richtig zu treffen. Von den übrigen Darstellern störte keiner, wenn auch einige, wie Juliens Mutter, einen farblosen Eindruck machten. Die Scenirung war eine vortreffliche, wie überhaupt diese Vorstellung den vielen guten klassischen Darstellungen der abgelaufenen Saison sich würdig anreiht. Besonders großartig und von wahrem künstlerischen Takte zeigte das Arrangement der Schlußscene.

Telegraphische Depeschen.

* **Genua**, 25. April. Wir haben neue Nachrichten aus Neapel vom 26. Sicilien beunruhigt die Regierung noch immer. General Salzano hat Verstärkungen verlangt. Eine Truppenkolonne, welche von Palermo ausgerückt war, hat sich nach der Stadt zurückziehen müssen, da sie bei Termini mit den Insurgenten zusammengestoßen war, die dort starke Positionen eingenommen hatten.

London, 26. April. (H. N.) Man versichert, seit Februar proponire Oestreich ein preußisch-östreichisches Bündniß auf Grund gegenseitiger Garantie des Besitzstandes. Preußen hat bis jetzt eine Garantie des Venetianischen nicht bewilligen wollen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 28. April. Witterung: trübe rauhe Lauft. Temperatur + 5°. Wind: N-Ost.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 8 W. Weizen, 12 W. Roggen, 2 W. Gerste, 5 W. Hafer, 1 W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 74—76 Rt., Roggen 50—53 Rt., Gerste 40—43 Rt., Erbsen 49—53 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 29 32 Rt. pr. 26 Schfl.

Stroh pr. Schock 6—7 Rt. Heu pr. Ctr. $12\frac{1}{2}$—15 Sgr.

An der Börse:

Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. gelber 72—75 Rt. nach Qual. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 76 Rt. bez., vorpomm. $76\frac{3}{4}$ Rt. Br., Mai-Juui 76 Rt. bez., Juni-Juli do., 77 Rt. bez., September-Oktober 85pfd. $78\frac{1}{2}$ Rt. Br., 78 Gd.

Roggen etwas höher bezahlt, loco 77pfd. 48—$48\frac{1}{2}$ Rt. bez., 77pfd. pr. April 47 Rt. Br., pr. Frühjahr $46\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $46\frac{5}{8}$ Gd.. Mai-Juni $45\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 46 Rt. bez., Juli-August 46 Rt. Gd., $46\frac{1}{8}$ Rt. bez. und Br., Sept.-Oktober 46 Rt. Br.

Gerste, loko 70pfd. schles. $42\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Hafer Mai-Juni 47.50pfd. exll. polnischer u. preußischer 31 Rt. bezahlt.

Rüböl höher bezahlt, loko $11\frac{11}{12}$ Rt. bez., April-Mai 11, $10\frac{11}{12}$ Rt. bez., 11 Rt. Br., September-Oktober $11\frac{11}{12}$ Rt. bezahlt, 12 Rt. Brief.

Leinöl loko inkl Faß $10\frac{5}{12}$ Rt. Br.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß $17\frac{19}{44}$, $17\frac{3}{4}$ Rt. bez., Frühjahr und Mai-Juni $17\frac{5}{6}$ Rt. Br., Juni-Juli $18\frac{1}{12}$ Rt. Br., 18 Rt. Gd., Juli-August $18\frac{5}{12}$ Rt. Br., August-September $18\frac{2}{3}$ Rt. bez. und Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 28. April Staatsschuldscheine 84 bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$pCt. $113\frac{1}{4}$ Br. Berlin-Stettiner 100 Gd. Stargard-Posener 80 Br. Oestr. Nat.-Anl. $59\frac{1}{8}$ bez. Diskonto-Commandit-Anth. $78\frac{1}{2}$ bez., Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien — bezahlt. Wien 2 Mon. — Gd., Hamburg 2 Mon. $150\frac{1}{4}$ bez. London 3 Mon. 6. $17\frac{1}{2}$ bez.

Roggen pr. Frühjahr $49\frac{1}{2}$ bez., $\frac{1}{4}$ Gd, pr. Mai-Juni 49 bez., $48\frac{7}{8}$ Br., pr. Juni-Juli 49, $48\frac{3}{4}$ bez.

Rüböl loco $10\frac{7}{8}$ Br., pr. April-Mai $10\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ bez., Mai-Juni $10\frac{7}{8}$ Br., pr. September-Oktober $11\frac{7}{8}$, $\frac{11}{12}$ bez.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. $17\frac{5}{6}$ bez., April-Mai $17\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ bez., Mai-Juni $17\frac{3}{4}$ bez., $\frac{2}{3}$ Gd., Juni-Juli $18\frac{1}{6}$ bez., $18\frac{1}{4}$ Br.

Posen 27. April. Roggen in fester Haltung, gek. 25 Wispel, pr. April-Mai $44\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., pr. Mai-Juni $44\frac{5}{6}$—$\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 45 Rt. bez. u. Gd., pr. Juli-Aug. $45\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Sept.-Okt. 46 Gd.

Spiritus (pr. 8000 pCt. Tralles) gut behauptet, gekündigt 3000 Ort., loko (ohne Faß) $16\frac{5}{12}$—$\frac{5}{6}$ Rt., mit Faß pr. April 17 Rt. Gd., pr. Mai $17\frac{1}{1}$ Rt. bez.. Br. u. Gd., pr. Juui $17\frac{1}{3}$ Rt. bez., Br. u. Gd., pr. Juli $17\frac{1}{2}$ Rt. Gd., pr. August-September 17 Rt. Gd.

Hamburg, 27. April. Getreidemarkt. Weizen loko höher bezahlt bei lebhaftem Handel, ab Auswärts fest, jedoch ruhig. Roggen loko unverändert, ab Schweden und Calmar 72, Nykieping 122-pfd. 74 bezahlt. Oel pr. Mai $23\frac{7}{8}$, pr. Oktober $25\frac{7}{8}$. Kaffee fest und ruhig. Zink ohne Umsatz.

Paris, 27. April. Die 3 % eröffnete zu 70, 70, fiel auf 70, 35 und schloß hierzu in matter Halung. — Schluß-Course: 3pCt. Rente 70, 35. $4\frac{1}{2}$ pCt. Rente 96, 10.

London, 27. April. Getreidemarkt. Weizen zu Montagspreisen verkauft. Gerste unverändert, Hafer beständig.

London, 27. April. Consols $94\frac{7}{8}$.